

Kostenersatz für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe Hart bei Graz 1

Gültig für: SOZ Graz-Umgebung
Gültig ab: 01.09.2023

Betriebsform: Jahres- und Saisonbetrieb

Gültig für alle Kinder in Kinderkrippen

Die Höhe der Betreuungskosten richtet sich nach dem dafür veröffentlichten Kostenersatz.

Gültig für alle Betreuungsverträge

Verpflegungskosten

Kostenersatz Mittagessen 75,00 €

Materialbeitrag

Materialbeitrag 6,00 €

Bemerkungen/Hinweise:

Die Kostenersätze werden von der Gemeinde/vom Vertragspartner festgelegt und von der Volkshilfe treuhändig eingenommen.

Alle Leistungen werden, wenn nicht anders angegeben, als Monatspauschalen eingehoben.

Die Kostenersätze enthalten Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Im Saisonbetrieb werden die Betreuungskosten bei wochenweiser Anmeldung aliquotiert.

Freigegeben:	MMag. Genoveva Kocher-Schruf	Leiterin Sozialzentren	
	Mag. Brigitte Schafarik	Geschäftsführerin	